

Akkreditierungsentscheidung am 21.02.2024

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Bearbeitet von	Viktoriya Talko
Beteiligte Personen	QMSL Kommission
Datum	01.02.2024
Veröffentlichung	ja ☒ nein ☐

1. Gegenstand

Erstakkreditierung des Studiengangs:

Grundlagen der Chiropraktik (B.Sc.)

Durchführungsform: Vollzeit
Standorte: Online-Campus, Braunschweig
GS_2023_18

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 01.02.2024 zu dem Schluss gekommen, dass der oben genannte Studiengang **Grundlagen der Chiropraktik (B.Sc.)** die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gemäß StakV Hessen vom 22.07.2019 mit einer Ausnahme erfüllt. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung mit einer Auflage.

Auflage

Der sich aus der Kooperation ergebende Mehrwert ist verbindlich im Kooperationsvertrag zu fixieren, damit der wissenschaftliche und bildungspolitische Zusatznutzen für die künftigen Studierenden und für die gradverleihende Hochschule nachprüfbar geregelt ist (§ 9 StakV Hessen, vgl. Abschnitt 11). **Frist: 28.02.2025.**

Weiterentwicklungspotenzial besteht zu folgenden Aspekten:

- E.1 Verortung der Labordiagnostik im Modul MP 6 „Klinische Medizin“ (vgl. Abschnitt 4.1).
- E.2 Ausbau der Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen (vgl. Abschnitt 4.4).

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

P.1 Enge Kooperation mit der Deutschen Chiropraktoren-Gesellschaft e.V. (DCG), die eine enge Anbindung an die Therapiepraxis erwarten lässt (vgl. Abschnitt 11).

P.2 Hohe Anzahl der Praxisstunden in Hinblick auf den praktischen Aspekt der Berufsausführung im Bereich der Chiropraktik (vgl. Abschnitt 4.1).

P.3 Starke Betonung der evidenzbasierten Praxis und die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen an die Studierenden durch eine Vielzahl theoretischer und praktischer Methoden (vgl. Abschnitt 4.1).

P.4 Einbindung von E-Learning-Methoden und die Möglichkeit für die Studierenden, ihren Lernfortschritt selbstständig zu überprüfen (vgl. Abschnitt 6).

Grundlagen der von der QMSL-Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL-Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, den Bachelorstudiengang **Grundlagen der Chiropraktik (B.Sc.)**, Vollzeit, für die Standorte Online-Campus ab dem 01.03.2024 bis zum 29.02.2032 und Braunschweig (Studienzentrum) ab dem 01.09.2024 bis zum 29.02.2032 mit einer Auflage erstmals zu akkreditieren.

Der Studiengang wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Re/Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die in ein Überprüfungsverfahren münden können (Follow-Up-Prozess).

Bewertungsbericht zur internen Akkreditierung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Zusammenfassende Bewertung.....	6
2. Kurzprofil und Rahmenangaben	7
2.1 Kurzprofil des Studiengangs	7
2.2 Rahmenangaben	9
3. Qualifikationsprofil des Studiengangs.....	10
4. Curriculum und Modularisierung	12
4.1 Curriculum	16
4.2 Modularisierung	18
4.3 Modulbeschreibungen	18
4.4 Mobilität	19
4.5 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad	19
5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen	19
5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen	20
5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen	20
6. Didaktisches Konzept	22
7. Prüfungssystem	23
8. Studierbarkeit	24
8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	24
8.2 Arbeitsbelastung	25
8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung	26
9. Ressourcen	26
9.1 Personelle Ressourcen	26
9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen	27
10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	28
11. Studiengangsbezogene Kooperation	28
12. Studienerfolg und Qualitätsmanagement	29

Fachkommission

	Namen der Gutachter:innen	Fachliche Expertise
Externer Professorin	Prof. Dr. habil. Astrid Zech, Universität Jena	Professur für Bewegungs- und Trainingswissenschaft am Institut für Sportwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Physiotherapeutin
Berufspraktikerin	Dr. Janna-Lina Kerth	Assistenzärztin, Klinik für Allgemeine Pädiatrie, Neonatologie und Kinderkardiologie, Universitätsklinikum Düsseldorf
Externer Studierender	Justin Gläser	Abgeschlossenes Studium: Physiotherapie (B.A.) Laufender Studiengang: Rehabilitation sciences and physiotherapy (M.A.)

QMSL-Prüferin

Viktoriya Talko, Ass. iur.
Fachbereich Gesundheit & Soziales

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
DS	Diploma Supplement
DCG	Deutsche Chiropraktoren-Gesellschaft e.V.
HCG	Health Campus GmbH
FB G&S	Fachbereich Gesundheit & Soziales
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2021
HS Fresenius	Hochschule Fresenius
QMSL	Qualitätsmanagement Studium & Lehre
QP	Qualifikationsprofil
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius im Fachbereich Gesundheit & Soziales in der Fassung vom 01.09.2021 (in Kraft gesetzt)
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für Bachelorstudiengang Grundlagen der Chiropraktik (B.Sc.) an der Hochschule Fresenius (Entwurf, in Kraft zu setzen)
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag
SVP	Studienverlaufsplan
ZuLO	Zulassungsordnung für Bachelorstudiengänge im Fachbereich Gesundheit & Soziales vom 26.04.2023 (Entwurf, in Kraft zu setzen)

1. Zusammenfassende Bewertung

Der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang **Grundlagen der Chiropraktik, B.Sc.** entspricht weitestgehend den wesentlichen Anforderungen an einen Bachelorstudiengang.

Insgesamt handelt es sich um einen gelungenen und gut aufgebauten Studiengang, der das Potential hat, sowohl die akademische Landschaft in Deutschland als auch die Therapielandschaft zu bereichern. Der Studiengang hat den Anspruch, den Absolvent:innen eine umfangreiche Ausbildung im Bereich der medizinischen Grundlagen zu geben. Die Struktur des Studiengangs ist gut gestaltet und die inhaltliche Abstimmung der Module und Semester ist durchdacht.

Eine besondere Stärke des Studiengangs liegt in der engen Kooperation mit der Deutschen Chiropraktoren-Gesellschaft e.V. (DCG). Die Durchführung bestimmter Studiengangsmodule durch die DCG sorgt für die Sicherstellung der guten praktischen Lehre. Zudem macht die enge Kooperation mit Chiropraktor:innen das Curriculum sinnvoll, indem es die wichtigen Aspekte der Chiropraktik abbildet.

Laut Fachkommission erfüllt das didaktische Konzept die Anforderungen an einen Mix von didaktischen Methoden. Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards der Fachdisziplinen und sind geeignet, die Lernergebnisse in geeigneter Form zu vermitteln. Die Fachkommission sieht die Vielfalt an verschiedenen Prüfungsformen als gelungen, differenziert und kompetenzorientiert an. Die räumlich-sächlichen Ressourcen sind dem Studiengang angemessen und die personellen Ressourcen erlauben die adäquate Umsetzung des Studiengangskonzepts. Zudem entsprechen die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit sowie die Maßnahmen zur Messung von Studienerfolg bzw. zur Qualitätsverbesserung den üblichen Standards.

Weiterentwicklungspotential wird in dem Ausbau der Kooperation mit den ausländischen Hochschulen sowie in der thematischen Verortung des Fachs „Labordiagnostik“ im Modul MP6 „Klinische Medizin“ gesehen.

2. Kurzprofil und Rahmenangaben

2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang **Grundlagen der Chiropraktik (B. Sc.)** richtet sich an Personen, die eine Tätigkeit im medizinisch-therapeutischen Bereich ausüben möchten und Interesse an der direkten Arbeit mit Patient:innen im stationären und ambulanten Sektor haben. Mit dem Studiengang werden interessierte Personen mit Hochschulzugangsberechtigung angesprochen, die manuelle Behandlungstechniken der Chiropraktik mit einer akademischen Qualifikation kombinieren wollen.

Mit Abschluss des Studiengangs sind die Absolvent:innen befähigt, eine umfassende Anamnese zu erheben, eine körperliche Untersuchung durchzuführen und deren Ergebnisse zu integrieren, um eine Diagnose und/oder Differentialdiagnose mit umfassender Dokumentation unter Supervision vorzunehmen. Dabei erkennen sie situationsadäquat Rahmenbedingungen ihres beruflichen Handelns, können ihre Entscheidungen verantwortungsethisch begründen und diagnostische Verfahren unter Berücksichtigung der Zuverlässigkeit von Daten, Tests und Untersuchungen interpretieren. Basierend darauf sind sie weiterhin in der Lage, geeignete klinische Fertigkeiten kriteriengeleitet auszuwählen, in Abstimmung mit der:dem Patient:in einen Behandlungsplan zu formulieren und den Fortschritt des:der Patient:in zu überprüfen. Unter Supervision wenden sie diagnosezentriert die geeigneten Maßnahmen, einschließlich manueller Therapien, Rehabilitation und Ernährungsberatung an. Sie verfügen über Kenntnisse der normalen Strukturen und Funktionen des menschlichen Körpers und haben ein Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen Körper und Geist. Weiterhin verstehen sie die Ätiologie, Pathologie, Symptome und Anzeichen, den natürlichen Verlauf und die Prognose von neuromuskuloskelettalen Beschwerden, Schmerzsyndromen und damit verbundenen Erkrankungen, die ihnen vorgestellt werden, einschließlich der psychologischen und sozialen Aspekte dieser Erkrankungen. Sie kennen die Theorien und Prinzipien der chiropraktischen Praxis, können das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen sowie die eigenen Fähigkeiten einschätzen und handeln anschließend unter Berücksichtigung der ethischen Grundsätze der chiropraktischen Versorgung, der rechtlichen Verantwortlichkeiten und der Kodizes für berufliches Verhalten und berufliche Praxis. Die Absolvent:innen sind darüber hinaus durch die erworbenen Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens in der Lage, wissenschaftliche Methoden zur Bereitstellung und zum Verständnis der Evidenzbasis für die aktuelle chiropraktische Praxis zu verstehen und sich den Wissenszuwachs, der im Laufe des Berufslebens auftreten wird, selbstständig anzueignen. Dabei sammeln sie therapierelevante Informationen, bewerten und interpretieren sie, um wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten.

In Bezug auf das Portfolio des Fachbereichs Gesundheit & Soziales ergänzt der Bachelorstudiengang das bereits bestehende Angebot der Therapie-Studiengänge. Mit dem Bachelorstudiengang Grundlagen der Chiropraktik (B.Sc.) möchte der Fachbereich ein weiteres Studienangebot für Interessierte in diesem Bereich schaffen. Als Anschlussmöglichkeit ist hochschulisch ein konsekutiver Masterstudiengang im Bereich der Chiropraktik geplant.

Die Absolvent:innen üben ihre Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen in einer Praxis für Chiropraktik aus, indem sie bei Untersuchungen, bei der Erstellung der Diagnose, des Behandlungsplans sowie dessen Ausführung mitwirken oder im Prozessmanagement,

Teamkoordination und Dokumentation unterstützen. Weitere Einsatzfelder der Absolvent:innen können spezialisierte Praxen für integrierte Schmerztherapie, Schmerztherapeutische Krankenhäuser sowie Forschungspositionen im In- und Ausland sein.

2.2 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Gesundheit & Soziales
Studiengangsbezeichnung	Grundlagen der Chiropraktik
Abschlussgrad	Bachelor of Science
Credit Points (CP) gem. ECTS	180 CP
Regelstudienzeit	6 Semester
Workload in h/CP	25 h/CP
Durchführungsform	Vollzeit
Kooperation mit anderen Einrichtungen	Deutsche Chiropraktoren-Gesellschaft e.V. (DSG) Health Campus GmbH (HCG)
Sprache	Deutsch
Geplanter Durchführungsort	Online-Campus Studienzentrum Braunschweig
Geplanter Studienbeginn	Sommersemester 2024 (Online-Campus) Wintersemester 2024/2025 (Braunschweig)
regelmäßiger Studienstart	Jeweils zum Wintersemester
Geplante Zulassungszahl pro Kohorte	60 Studierende

Der Studiengang Grundlagen der Chiropraktik (B.Sc.) wird intern für die Standorte Online-Campus und Studienzentrum Braunschweig erstakkreditiert. Die erstmalige Aufnahme des Studienbetriebs findet zum Sommersemester 2024 am Online-Campus statt. Ab dem Wintersemester 2024/2025 soll der Studiengang am Studienzentrum Braunschweig starten.

Die in den Rahmenangaben dargelegte Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Angaben zu CP, Regelstudienzeit, Workload in h pro CP und Durchführungsform entsprechen sämtlich den für den Studiengang dokumentierten Angaben der SPO BT in den §§ 1, 3 und 4. Durch § 26 SPO AT in Verbindung mit § 9 SPO BT wird dokumentiert, dass durch eine Abschlussarbeit die Fähigkeit nachzuweisen ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Zudem wird gemäß § 3 der SPO BT nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Grad „Bachelor of Science“ verliehen. Die Absolvent:innen erhalten darüber hinaus ein Diploma Supplement, in dem die relative ECTS-Note ausgewiesen wird.

Die SPO AT liegt in Kraft gesetzt vor, die SPO BT und die Zulo wurden mit der Selbstdokumentation als Entwürfe eingereicht. Prüfungsordnungen werden gemäß § 23 Punkt 1a GO HSF vom Fachbereichsrat beschlossen, gemäß § 13 Punkt 7 GO HSF vom Präsidium in Kraft gesetzt und anschließend hochschulintern veröffentlicht. Dies wird durch die hochschulischen Prozesse regelhaft gewährleistet. Die vorherige Rechtsprüfung von Regelwerken durch externe Jurist:innen wird routinemäßig durch das Prüfungsamt veranlasst.

Formal ist festzustellen, dass die Festlegungen in den Regelwerken grundsätzlich in Einklang stehen mit den formalen Anforderungen der StakV Hessen gem. § 3 Abs. 1 und 2 (Studienstruktur und Studiendauer), § 4 Abs. 2 und 3 (Studiengangsprofile), § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 2. 4 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen) sowie § 8 Abs. 2 Leistungspunktesystem).

3. Qualifikationsprofil des Studiengangs

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Ziele-Modul-Matrix

Die Beschreibungen der Kompetenzen, die Absolvent:innen des Studiengangs „**Grundlagen der Chiropraktik**“ mit dem Abschluss Bachelor of Science erworben haben, sind als Qualifikationsprofil hochschulinternen Regelungen folgend im Modulhandbuch dokumentiert:

„Die Absolvent:innen des Studiengangs "Grundlagen der Chiropraktik" kennen die normalen Strukturen und Funktionen des menschlichen Körpers und haben ein Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen Körper und Geist. Sie kennen und verstehen die Ätiologie, Pathologie, Symptome und Anzeichen, den natürlichen Verlauf und die Prognose von neuromuskuloskelettalen Beschwerden, Schmerzsyndromen und damit verbunden Erkrankungen, die ihnen vorgestellt werden, einschließlich der psychologischen und sozialen Aspekte dieser Erkrankungen. Sie können den Gesundheitszustand eines:einer Patient:in bewerten und kennen die gängigen diagnostischen Verfahren und Befunde, deren Zuverlässigkeit, Angemessenheit, Nutzen und Grenzen sowie grundlegende geeignete Überweisungsverfahren. Auf der Grundlage dieses Wissens und in Absprache mit Chiropraktor:innen können sie den Gesundheitszustand der Patienten beurteilen und entscheiden, ob eine chiropraktische Behandlung angemessen ist oder ob eine Überweisung an ein anderes Mitglied des Gesundheitswesens erforderlich ist. Sie sind in der Lage, basierend auf der Diagnose geeignete Behandlungen, einschließlich manueller Therapien, Rehabilitation und Ernährungsberatung unter Supervision anzuwenden. Sie können therapierelevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren und leiten wissenschaftlich fundierte Urteile ab. Die Absolvent:innen entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns orientiert und Grundsätze der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention einbezieht. Sie verstehen die wissenschaftlichen Methoden zur Bereitstellung und zum Verständnis der Evidenzbasis für die aktuelle chiropraktische Praxis und können sich den Wissenszuwachs, der im Laufe des Berufslebens auftreten wird, selbstständig aneignen. Sie kennen die Theorien und Prinzipien der chiropraktischen Praxis, basierend auf dem biopsychosozialen Modell von Krankheit, seine Grenzen und seine Relevanz in der medizinischen Grundversorgung. Sie handeln unter Berücksichtigung der ethischen Grundsätze der chiropraktischen Versorgung, der rechtlichen Verantwortlichkeiten und der Kodizes für berufliches Verhalten und berufliche Praxis. Die unterschiedlichen kulturellen, geschlechtsspezifischen und ethnischen Unterschiede der Patient:innen werden gleichermaßen berücksichtigt.“

Die Absolvent:innen sind befähigt eine umfassende und problemorientierte Anamnese zu erheben, eine angemessene allgemeine Untersuchung und eine neuromuskuloskelettale Untersuchung durchzuführen. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse der Anamnese und körperlichen Untersuchung zu integrieren, um eine Diagnose und/oder Differential-

diagnose mit umfassender Dokumentation unter Supervision vorzunehmen. Sie erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns, begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch und können diagnostische Verfahren unter Berücksichtigung der Zuverlässigkeit von Daten, Tests und Untersuchungen interpretieren und eine fachlich angemessene Antwort geben. Sie sind in der Lage, geeignete klinische Fertigkeiten kriteriengeleitet auszuwählen, in Abstimmung mit der:dem Patient:in einen Behandlungsplan zu formulieren und den Fortschritt des:der Patient:in zu überprüfen. Sie begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen, können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom rechtliche sowie sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung.

Die Absolvent:innen engagieren sich für lebenslanges Lernen und für die Entwicklung, Weitergabe und Anwendung von Wissen. Als Professionsangehörige setzen sie sich als Fachleute für die Gesundheit des Einzelnen sowie der Gesellschaft ein und engagieren sich bei der Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse im demokratischen Gemeinsein. Sie verpflichten sich den ethisch-moralischen und professionellen Grundsätzen in ihrer Arbeit mit den beteiligten Akteuren wie Patient:innen und ihren Bezugspersonen, Berufskolleg:innen sowie in der Gesellschaft allgemein.

Mögliche Arbeits- und Einsatzbereiche:

- *Praxen für Chiropraktik*
 - Mitwirkung bei der Erstellung der Diagnose und des Behandlungsplans sowie Ausführung des Behandlungsplans*
 - Mitwirkung bei Untersuchungen*
 - Unterstützung im Prozessmanagement, Teamkoordination und Dokumentation*
- *Spezialisierte Praxen für integrierte Schmerztherapie*
- *Schmerztherapeutische Krankenhäuser*
- *Forschungspositionen im In- und Ausland"*

Das Qualifikationsprofil wird gem. § 6 Abs. 4 StakV Hessen in englischer Übersetzung im Diploma Supplement veröffentlicht. Dem Qualifikationsprofil inhaltlich entsprechende Studienziele sind gem. § 15 HessHG in der SPO BT in § 2 verankert.

Zudem liegt zur Veranschaulichung des Beitrags der einzelnen Studiengangsmodule zu den im QP formulierten Lernergebnissen im Modulhandbuch eine Ziele-Modul-Matrix vor. Aus ihr lässt sich ablesen, ob ein Modul speziell zur Förderung der Sozialkompetenz, der wissenschaftlichen Befähigung, der berufsfeldbezogenen Qualifikation und/oder zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Seitens QMSL wird festgestellt, dass das Qualifikationsprofil kompetenzorientiert formuliert ist und die akademische und berufliche Einordnung des Studiengangs grundsätzlich nachvollziehbar beschreibt. Zudem berücksichtigt es die relevanten Kompetenzbereiche einer wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung sowie der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement formal angemessen.

Die formalen Anforderungen an das QP aus § 11 StakV Hessen (Qualifikationsziele und Abschlussniveau) sind entsprechend den Vorgaben aus Art. 2 (3) Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag erfüllt.

Für die Fachkommission geht aus dem Qualifikationsprofil klar hervor, über welche Kompetenzen die Absolvent:innen verfügen sowie über die gesetzlichen Beschränkungen, die für deren Ausübung gelten. Die berufliche Qualifikation wird sehr gut deutlich, auch das Niveau ist ersichtlich. Die wissenschaftliche Kompetenz wird vor allem im Hinblick auf die Anwendung im klinischen Alltag hervorgehoben und ist damit ebenfalls adäquat für den Bachelorabschluss. Durch die Einbindung gesundheitspolitischer, psychologischer, ernährungswissenschaftlicher und auch biochemischer Module ist gut erkennbar, dass auch überfachliche Kompetenzen vermittelt werden.

Die Fachkommission kommt zu dem Ergebnis, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 11 StakV Hessen (Qualifikationsziele und Abschlussniveau) im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag erfüllt sind.

4. Curriculum und Modularisierung

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

Studienverlaufsplan Grundlagen der Chiropraktik																					
Modul Nr.	Modul	HSF	DCG	Credit Point						Unterrichtseinheiten						Workload (in Zeitstunden)					Voraussetzungen für die Vergabe von Credits
		CP	CP	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz* (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	Begleitete Kontaktzeit	Angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)	
Semester 1																					
GC 1	Gesundheitspolitik und -versorgung	5		5															28	65	(E-)Klausur
GC 1.1	Struktur des Gesundheitssystems									16						8	8				
GC 1.2	Gesundheits- und Medizinwissenschaften									16						8	8				
MP 1	Funktionelle Systeme des Körpers	5		5															28	65	(E-)Klausur
MP 1.1	Anatomie, Physiologie und Analyse von funktionellen Systemen									16						16					
MP 1.2	Grundlagen der Energiebereitstellung und Leistungsphysiologie									16						16					
GC 2	Chiropraktik als akademischer Therapieberuf		5	5						32						32			28	65	Anrechnung
GC 3	Körper und Bewegung		5	5						32						32			28	65	Anrechnung
GC 4	Inspektion und Palpation, Wirbelsäulenkinetik und -kinematik		10	10						80						80			30	140	Anrechnung
Semester 2																					
Wi 1	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	5			5														25	65	wissenschaftliche Hausarbeit
Wi 1.1	Einführung in die Wissenschaft										18					18					
Wi 1.2	Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und wissenschaftliches Schreiben										17					17					
MP 2	Pathologie	5			5														28	65	(E-)Klausur
MP 2.1	Grundlagen der Pathologie										16					16					
MP 2.2	Krankheitslehre										16						16				
MP 3	Klinische Psychologie	5			5														28	65	(E-)Klausur
MP 3.1	Einführung in die Psychologie										16					8	8				
MP 3.2	Modelle der Klinischen Psychologie										16					8	8				
GC 5	Einführung in die Diagnostik in der Chiropraktik		5		5						48					48			27	50	Anrechnung
GC 6	Adjustierung und Thorax-Manipulation		10		10						80					80			30	140	Anrechnung

Grundlagen der Chiropraktik																					
Modul Nr.	Modul	HSF	DCG	Credit Point						Unterrichtseinheiten						Workload (in Zeitstunden)					Voraussetzungen für die Vergabe von Credits
		CP	CP	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz* (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	Begleitete Kontaktzeit	Angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)	
Semester 3																					
Wi 2	Wissenschaftliche Methodik	5				5															
Wi 2.1	Einführung in statistische Verfahren											20				20			25	65	wissenschaftliche Hausarbeit
Wi 2.2	Qualitative Methodologie und Forschungsmethoden										5				5						
Wi 2.3	Quantitative Methodologie und Forschungsmethoden										5				5						
Wi 2.4	Methodik der Literaturarbeiten, Konzept- & Produktentwicklung										5				5						
MP 4	Biochemie	5				5															
MP 4.1	Grundlagen der Biochemie											35				35			25	65	(E-) Klausur
GC 7	Orthopädie und Rheumatologie	8				8															
GC 7.1	Krankheitslehre der Orthopädie und Rheumatologie											25				25			65	85	Projektarbeit Bericht: 70% Präsentation: 30%
GC 7.2	Heilungskonzepte in der Orthopädie und Rheumatologie											25				25					
GC 8	Palpation der Extremitäten		5			5						32				32			28	65	Anrechnung
GC 9	Arthritis und Trauma	7				7															
GC 9.1	Grundlagen und Behandlungskonzepte der Arthritis											20				20			70	65	(E-) Klausur
GC 9.2	Verletzungsmuster und Behandlungskonzepte in der Traumatologie											20				20					
Semester 4																					
Wi AF1	Angewandte Forschung und Biometrie	5					5														
Wi AF1.1	Grundlagen der Methodenlehre												16			16			28	65	Projektarbeit Bericht: 70% Präsentation: 30%
Wi AF1.2	Biometrische Modelle												16			16					
MP 5	Grundlagen der Ernährungsphysiologie	5				5															
MP 5.1	Verdauung und Ernährung											10				10			28	65	(E-)Klausur
MP 5.2	Nährstoffbedarf											12			12						
MP 5.3	Beurteilung des Ernährungszustands											10				10					
MP 6	Klinische Medizin	5				5															
MP 6.1	Medizinische Methoden und medizinische Begutachtung											10				10			25	65	(E-) Klausur
MP 6.2	Konventionelle und interventionelle Diagnostik und Therapie											25				25					
GC 10	Weichteilbehandlungen		5			5							80			80			15	30	Anrechnung
GC 11	Diagnostik und Symptomatik		10			10							32			32			78	140	Anrechnung

Studienverlaufsplan																									
Grundlagen der Chiropraktik																									
Modul Nr.	Modul	HSF	DCG	Credit Point						Unterrichtseinheiten						Workload (in Zeitstunden)					Voraussetzungen für die Vergabe von Credits				
		CP	CP	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz* (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	Begleitete Kontaktzeit	Angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)					
Semester 5																									
MP 7	Labordiagnostik und Neurowissenschaften	10						10																	
MP 7.1	Labordiagnostik														10		10			60					
MP 7.2	Neuroanatomie und Pathologien														25		25				140				
MP 7.3	Neurowissenschaften														15		15								
MP 8	Hygiene und Mikrobiologie	5						5																	
MP 8.1	Hygiene und Mikrobiologie														35		35			25					
Wi3	Forschungskolloquium	5						5												65					
Wi3.1	Grundlagen der Forschungskompetenz														13		13			65					
Wi3.2	Journal Club														13		13								
Wi3.3	Proposalgestaltung														9		9								
MP 9	Spezielle Pharmakologie und Toxikologie	5						5																	
MP 9.1	Spezielle Pharmakologie														27		27			65					
MP 9.2	Toxikologie														8		8								
GC 12	Reflextechniken und Translatorisches Gleiten		5					5							60		60			15					
																				50					
Semester 6																									
Wi4	Abschlussprüfung	15						15																	
Wi4.1	Fachzirkel														7		7			0					
Wi4.2	Abschlussarbeit (12 CP)																								
MP 10	Notfall- und Rettungsmedizin	5						5																	
MP 10.1	Erste Hilfe														15		15			65					
MP 10.2	Grundlagen der Rettungsmedizin														15		15								
GC 13	Besondere Zielgruppen in der Chiropraktik		5					5							30		30			30					
																				65					
GC 14	Biomechanik	5						5																	
GC 14.1	Biomechanische Methoden und Verfahren														30		30			65					
		115	65	30	30	30	30	30	30	208	227	192	211	215	97	1082	68	0	907	2443					
		HSF	DCG																						
*Bei einem Studium am Online-Campus wird die synchrone Kontaktzeit physische Präsenz in Online Präsenz durchgeführt. Sämtliche Anrechnungsmodulen werden durch den Kooperationspartner DCG durchgeführt																									

4.1 Curriculum

Der Studiengang **Grundlagen der Chiropraktik** (B.Sc.) ist ein Kooperationsstudiengang nach §§ 9, 19 StakV. Kennzeichnend für das Curriculum dieses Studiengangs ist eine Anrechnung der beim Kooperationspartner Deutsche Chiropraktoren-Gesellschaft (DCG) zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von 65 ECTS. Die Anrechnung erfolgt semesterweise anhand der von der DCG erteilten Zertifikate pro Anrechnungsmodul. Die Anrechnungsmodule sind im SVP und im MHB als solche gekennzeichnet.

Das Curriculum sieht insgesamt 29 Pflichtmodule vor, die drei Modulgruppen/Kompetenzfeldern zugeordnet sind:

Grundlagen der Chiropraktik (B.Sc.), Vollzeit, 180 CP					
Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6
Gesundheitspolitik und -versorgung	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	Wissenschaftliche Methodik	Angewandte Forschung und Biometrie	Labordiagnostik und Neurowissenschaften	Abschlussprüfung
Funktionelle Systeme des Körpers	Pathologie	Biochemie	Grundlagen der Ernährungsphysiologie		
Chiropraktik als akademischer Therapieberuf *	Klinische Psychologie	Orthopädie & Rheumatologie	Klinische Medizin	Hygiene und Mikrobiologie	
Körper und Bewegung *	Einführung Diagnostik in der Chiropraktik *	Palpation der Extremitäten *	Weichteilbehandlungen *	Forschungskolloquium	Notfall- und Rettungsmedizin
Inspektion und Palpation, Wirbelsäulenkinetik und -kinematik *	Adjustierung und Thorax-Manipulation *	Arthritis & Trauma	Diagnostik und Symptomatik *	Spezielle Pharmakologie und Toxikologie	Besondere Zielgruppen in der Chiropraktik *
				Reflextechniken und Translatorisches Gleiten *	Biomechanik

* Anrechnungsmodule
Wissenschaftliche Kompetenzen
Kompetenzen Themenfelder Medizin & Psychologie
Grundkompetenzen der Chiropraktik

Abb.1 Kompetenzaufbau nach Modulgruppen

Mit der Abfolge der Module innerhalb von Modulgruppen sowie der Abfolge von Modulgruppen untereinander wird ein Kompetenzaufbau angestrebt, der sowohl den Kriterien des DQR6 entspricht sowie eine optimale Verknüpfung der einzelnen Themenfelder (Inhalte und Modulgruppen) untereinander im Sinne des Qualifikationsprofils des Studienganges verfolgt. Die chronologische Abfolge spiegelt einen sich gegenseitig bedingenden Wissensaufbau wider. Zusätzlich werden die Lehrinhalte modulgruppenübergreifend in sinnstiftenden Zusammenhängen miteinander vernetzt und knüpfen unmittelbar an das vorhandene Wissen und die Kompetenzen der Studierenden an. Dies dient der Entwicklung eines professionellen Selbstbildes, das neben Praxisreflexionen innerhalb der Modulgruppe „Grundkompetenzen der Chiropraktik“ (evidenz- und handlungsorientiert) vor allem in den Modulen des wissenschaftlichen Arbeitens eine kritisch-reflexive Grundhaltung hinsichtlich einer akademischen Verankerung der Chiropraktik ermöglicht.

Im Mittelpunkt der Modulgruppe **Grundkompetenzen der Chiropraktik** steht der Kompetenzaufbau für eine chiropraktische Befundung mittels Tasten, Bewegungstests, Gangmuster, Interpretation von MRT, Röntgen oder CT-Befunden. Die chiropraktische Handlungskompe-

tenz entsteht durch die aufeinander aufbauenden und im Studienverlauf das Wissen vertiefenden Module. So wird z.B. bei den manuellen Techniken im ersten Semester anhand von Palpationen wichtiger knöcherner und Weichteillandmarken der Tastsinn der Studierenden geschult, bevor Bewegungen der Wirbelsäule ertastet werden, gefolgt von den kleineren Extremitätengelenken. Auf den erworbenen Kompetenzen und der geschulten Achtsamkeit bei Palpationen und Handling werden Mobilisierungs- sowie Weichteiltechniken erlernt und in den praxisbezogenen Modulen gemäß psychomotorischer Lernaspekte von einer reinen Imitation über Manipulation, Präzision und Handlungsgliederung bis hin zu einer Naturalisierung ermöglicht. Somit werden über die Semester hin die einzelnen Untersuchungsschritte und die anschließende, zielgerichtete Behandlung im Gesamten kontinuierlich komplettiert und verfeinert.

Der Kompetenzaufbau bis hin zum Qualifikationsprofil erfolgt in einem iterativen Prozess, innerhalb dessen eine zielführende Verzahnung von zwei der drei Modulgruppen erfolgt. Die Module der Modulgruppe **Kompetenzen Themenfelder Medizin & Psychologie** umfassen wichtige Bezugswissenschaften der Chiropraktik und ergänzen über alle sechs Semester hin den chiropraktischen Kompetenzaufbau. Im Mittelpunkt des Lernprozesses und damit des professionellen Selbstbildes steht die Entwicklung eines ganzheitlichen Verständnisses des Körpers. Dies wird durch die inhaltlich verknüpften Themengebiete sowie einem ausgewogenen Verhältnis von Theorie und Praxis in den zwei oben genannten Modulgruppen ermöglicht. Durch diese Verzahnung werden sowohl Grundlagen des medizinischen Wissens als auch manuelle Techniken vermittelt und erlernt, um wirbelsäulenbedingte Einschränkungen auf natürlichem Wege zu lindern.

Die Modulgruppe **Wissenschaftliches Arbeiten** bildet mit fünf Modulen den fachbereichsinternen Standard für Bachelorstudiengänge ab. Ein Grundlagenmodul zur wissenschaftlichen Arbeit (5 ECTS), darauf aufbauend ein zweites Modul wissenschaftlicher Methodenkompetenzen (5 ECTS), ein drittes Modul mit Fokussierung auf angewandte Forschungsaspekte in der Chiropraktik (5 ECTS), sowie ein Modul zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zu wissenschaftlichen Fragen der Chiropraktik (5 ECTS) und schließlich das Modul der Abschlussprüfung selbst (15 ECTS inkl. Fachzirkel). Die Bachelorarbeit umfasst im Standard des FB G&S 12 ECTS. Insgesamt wurde der Aufbau wissenschaftlicher Kompetenzen parallel zu fachlichen Kompetenzen gestaltet.

In die Konzeption des Studienganges sind die Internationalen Orientierungspunkte und Feedbackprozesse mit der Deutschen Chiropraktoren-Gesellschaft e.V. (DCG) hinsichtlich der Lernergebnisse und Kompetenzbereiche eingeflossen. Eine Akkreditierung der unabhängigen, europäischen Akkreditierungsstelle ECCE (European Council of Chiropractic Education) ist für den Studiengang nach erfolgreicher Erstakkreditierung im Rahmen der Systemakkreditierung geplant.

Für die Fachkommission ist das Curriculum gut gestaltet. Die Module sind inhaltlich logisch aufeinander abgestimmt. Das Studium vermittelt ausreichende praktische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Kompetenzen. Besonders hervorzuheben ist die Vermittlung von evidenzbasierter Praxis durch die hohe Anzahl der Praxisstunden, was in Hinblick auf den praktischen Aspekt der Berufsausführung im Bereich der Chiropraktik sehr wertvoll ist (P.2 und P.3). Aus der Sicht der Fachkommission wäre es jedoch sinnvoller, die Labordiagnostik, die zurzeit im Modul MP7 verortet ist, in das Modul MP6 „Klinische Medizin“ zu integrieren. Dies wird als Weiterentwicklungspotential für das Curriculum des Studiengangs gesehen (E.1)

Insgesamt bescheinigt die Fachkommission dem vorliegenden Curriculum, dass es in der Lage ist, die Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf das Qualifikationsprofil plausibel und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft umzusetzen. Damit erfüllt das Curriculum die fachlich-inhaltlichen Anforderungen gem. § 12 Abs. 1 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) und § 13 Abs. 1 StakV Hessen (Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge).

4.2 Modularisierung

Der zur Akkreditierung beantragte Studiengang ist gem. § 7 StakV Hessen modularisiert und § 8 StakV Hessen folgend mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Aus dem zur SPO BT mitgeltenden Studienverlaufsplan und dem Modulhandbuch geht hervor, dass alle Module innerhalb eines Semesters abschließen sowie thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten darstellen. Die einem Modul zugeordneten CP sind in den oben genannten Unterlagen ebenso dokumentiert wie die zu erbringenden Leistungen, auf Grund derer sie gewährt werden. Die studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden pro CP ist in § 4 Abs. 1 SPO BT festgelegt. Aus dem SVP ist ersichtlich, dass sich die Arbeitsbelastung mit 30 CP pro Semester gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt. Somit ergibt sich eine in etwa einheitliche Arbeitsbelastung über das Studienjahr hinweg. Für die Bachelorarbeit ist ein Bearbeitungsumfang von 12 CP im SVP dokumentiert. Die Bearbeitungsdauer von 12 Wochen ist in § 7 Abs. 5 der SPO BT festgelegt.

Die Fachkommission sieht die zu Lehrveranstaltungen zusammengefassten Module als thematisch-inhaltlich zueinander affin an und bescheinigt dem Curriculum einen sinnvollen Kompetenzaufbau. Es wird zwischen den hochschulischen Modulen und Anrechnungsmodulen unterschieden, wodurch die Kompetenzverteilung bei der Vermittlung der Lehrinhalte deutlich geregelt ist. Sie schließt sich der Beurteilung an, dass die formalen Anforderungen gemäß § 7 Abs. 1 (Modularisierung) sowie § 8 Abs. 1, 2 und 3 StakV (Leistungspunktesystem) Hessen erfüllt sind.

4.3 Modulbeschreibungen

Das Modulhandbuch unterscheidet unter Beachtung des Kriteriums „Outcome-Orientierung“ nachvollziehbar zwischen Lehrinhalten und den als Lernergebnissen angestrebten Kompetenzen. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen in Einklang mit § 7 Abs. 2 und 3 StakV Hessen alle für den Studienverlauf wesentlichen Informationen. Um den Zusammenhang der Module untereinander zu verdeutlichen, wird an der entsprechenden Stelle auf die Ziele-Modul-Matrix verwiesen. Die Modulbeschreibungen sind konsistent mit den Festlegungen in SPO AT, SPO BT und Studienverlaufsplan.

Das Modulhandbuch wird den relevanten Interessensträgern rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs in geeigneter Form zugänglich gemacht.

Die Fachkommission bescheinigt, dass die Studiengangsunterlagen umfassend und ausreichend sind, um den zeitlichen Verlauf des Studiums, die Inhalte und die Zuordnung der Inhalte zu den Modulgruppen nachvollziehen zu können. Sie schließt sich der Beurteilung an, dass die formalen Anforderungen gemäß § 7 Abs. 2 und 3 StakV (Modularisierung) Hessen erfüllt sind.

4.4 Mobilität

Die curriculare Struktur ist durch den jeweils semesterbezogenen Abschluss der Module gut vereinbar mit studentischer Mobilität, die zudem im Bedarfsfall durch die bestehenden Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention in § 17 Abs. 1 SPO AT sowie durch die Beratungsangebote des International Services für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, hinreichend unterstützt wird. Insofern ist nicht zu beanstanden, dass ein Semester, das sich organisatorisch für einen Aufenthalt an einer anderen (ausländischen) Hochschule besonders eignet, nicht explizit ausgewiesen wird.

Die Fachkommission bescheinigt dem Studiengang, dass aufgrund der Beschränkung aller Module auf lediglich ein Semester generell keine strukturellen Mobilitätshemmnisse entstehen. Um die Mobilität jedoch noch mehr zu vereinfachen, wurde im Verlauf des Verfahrens das Anrechnungskonzept dahingehend angepasst, dass nunmehr eine semesterweise Anrechnung und keine Anrechnung en bloc zum Ende des Studiums erfolgt. Aus der Sicht der Fachkommission würde ein Ausbau der Kooperationen mit ausländischen Hochschulen die Mobilität im Studiengang steigern; dies wird als Weiterentwicklungspotential für den Studiengang empfohlen (E.2).

Die Anforderungen der StakV Hessen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) sind nach Auffassung der Fachkommission erfüllt.

4.5 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad

*Die Fachkommission bestätigt, dass die Studiengangsbezeichnung **Grundlagen der Chiropraktik** und der Abschlussgrad eines **Bachelor of Science** angemessen und stimmig auf Curriculum und Qualifikationsziele bezogen sind. Die Bezeichnung „Grundlagen“ ist ein Hinweis darauf, dass allein durch das Bachelorstudium keine eigenständige unsupervidierte Berufsausübung möglich ist.*

Die jeweils in der SPO BT festgehaltene Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad erfüllen die Anforderungen aus § 6 Abs. 1 und 2 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen) sowie § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) Hessen.

5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Evidenzen: Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsbestimmungen, Selbstbericht

5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Der Zugang und die Zulassung zum Studiengang Grundlagen der Chiropraktik richten sich nach den Regelungen, die das Hessische Hochschulgesetz in § 60 trifft und sind in § 7 SPO AT sowie in der ZULO festgelegt. Die HZB wird nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung sowie vergleichbarer Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung oder andere geregelte Zugangsmöglichkeiten nach Maßgabe der rechtlichen Regelungen des Landes Hessen, welche im Rahmen der SPO AT unmittelbar zur Anwendung gebracht werden.

Die studiengangsspezifischen Zulassungsbedingungen werden in § 3 Abs. 2e ZULO geregelt. Da der Studiengang „Grundlagen der Chiropraktik“ ein Kooperationsstudiengang ist, wird für den Zugang zum Studium zusätzlich ein Vertrag zum Zertifikat Basiskompetenzen Chiropraktik bei der Deutschen Chiropraktoren-Gesellschaft e.V. (DCG) gefordert. Das Zertifikat Basiskompetenzen Chiropraktik umfasst sämtliche Inhalte, die im Rahmen der Anrechnungsmodule im MHB ausgewiesen sind.

Aus der Sicht der Fachkommission entsprechen die Zulassungsanforderungen der gängigen Praxis. Neben der Hochschulzugangsberechtigung sind keine besonderen Vorkenntnisse notwendig.

Die Fachkommission kommt zu dem Ergebnis, dass die geforderten Eingangsqualifikationen grundsätzlich geeignet sind, um das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen und sieht die fachlich-inhaltlichen Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zulassungsbedingungen und Zugangsvoraussetzungen gem. § 60 HessHG und § 12 Abs. 1 StakV Hessen als erfüllt an.

5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Im Studiengang ist eine pauschale Anrechnung der bei der DCG erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Umfang von 65 CP (36% des Gesamtstudiums) konzipiert, die im § 6 Abs. 1 SPO BT geregelt ist. Die Anrechnung erfolgt semesterweise nach Erwerb der jeweiligen Leistungsnachweise/einzelnen Modulzertifikate. Die Anrechnungsmodule sind im MHB und SVP als solche kenntlich gemacht. Neben dieser Regelung gelten die nachfolgend beschriebenen allgemeine Anerkennungs- und Anrechnungsregelungen aus der PO AT.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die die Vorgaben von HessHG § 22 Abs. 6 umsetzen, sind in § 17 Abs. 2 SPO AT verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen Teilen des Studiums „nach Inhalt und Niveau gleichwertig“ sind. Die Umsetzung der Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen liegt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses, kann aber einer anderen Stelle übertragen werden.

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in § 17 Abs. 1 SPO AT verankert und entsprechen aus Sicht von QMSL insgesamt der Lissabon-Konvention

und den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Dementsprechend sind in Einklang mit StakV Hessen § 12 Abs. 1 i. V. m. HessHG § 22 Abs. 5 an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können.

Für die Fachkommission sind die Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention vorhanden und sind insgesamt plausibel. Die Fachkommission stellt insofern fest, dass die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) i. V. m. § 22 Abs. 5 und 6 HessHG erfüllt sind.

6. Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Modulhandbuch

Das didaktische Konzept der Hochschule Fresenius fußt auf dem fachbereichsübergreifend gültigen Leitbild Lehre. Dieses Leitbild geht insbesondere auf drei Aspekte ein: die optimale Vorbereitung von Studierenden auf eine sich wandelnde Arbeitswelt, die Förderung wissenschaftlicher Vielfalt sowie die Kernidee interaktiver und kompetenzorientierter Lehre unter optimaler Einbindung von Techniken der Digitalisierung.

Vor dem Hintergrund des Leitbilds Lehre der Hochschule stellt die Lehre im Studiengang Gestaltungs-, Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz sowie Medien- und Informationskompetenz in den Vordergrund und gibt damit u. a. affektiven Lernergebnissen einen ebenso hohen Stellenwert wie Fach- oder Methodenkompetenz. Das hochschulische Leitbild bildet die Folie für das didaktisch-methodische Konzept des Fachbereichs Gesundheit & Soziales, das am Konzept des Constructive Alignment ausgerichtet ist. Es stimmt Lernergebnisse, Lehr-/Lernmethoden und Prüfungsmethoden aufeinander ab und spiegelt sich in den Curricula der Studiengänge wider.

Das didaktische Konzept der Präsenzstudiengänge im Fachbereich Gesundheit & Soziales teilt den Workload auf vier Bereiche auf: synchrone Kontaktzeit Präsenz, synchrone Kontaktzeit online, angeleitetes Selbststudium und (individuelles) Selbststudium. Wie hoch der Anteil der einzelnen Bereiche ist, hängt von dem im Qualifikationsprofil beschriebenen Kompetenzaufbau ab. Im vorliegenden Studiengang wird am Online-Campus die synchrone Kontaktzeit in physischer Präsenz durch synchrone Online-Präsenz ersetzt, es findet ein virtuelles Live-Studium statt.

Da die Verantwortung für ein Gelingen bzw. Misslingen des Lernprozesses nicht alleinig den Studierenden zugesprochen wird, legt der Fachbereich Gesundheit & Soziales Wert auf das angeleitete Selbststudium, das für Studierende in einem didaktisch ausgearbeiteten Sinnzusammenhang mit der Präsenzlehre und den angestrebten Lernergebnissen stattfindet.

Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erteilen Lehrende didaktisch abgestimmte Arbeitsaufträge, gestalten lernergebnisorientierte – von den Studierenden jedoch selbst zu organisierende – Ausarbeitungen und/oder komplettieren den angestrebten Lernprozess anhand von Reflexionen. Mit der starken Betonung des angeleiteten Selbststudiums und den dafür zu erstellenden digitalen Lehr- und Lernmethoden (insbesondere, Digitalisierungen und Fallbeispiele, Übungen sowie Lehrvideos online-Selbsttests) löst der Fachbereich Gesundheit & Soziales den Anspruch der Hochschule Fresenius ein, dass Digitalisierung dann den Studierenden dient, wenn sie dabei hilft, die Qualität in Studium, Lehre und Forschung zu steigern. Auf diese Weise entlastet, kann die synchrone Kontaktzeit verstärkt für diskursive Formate, sowie kritische Reflexionen genutzt werden.

Im Selbststudium dagegen wird den Studierenden Raum für eine individuelle Vor- und Nachbereitung von Kontaktveranstaltungen und Prüfungsvorbereitung sowie für Lernen aus eigenem Interesse gegeben.

Die Fachkommission bewertet das Lehr- und Lernsetting als geeignet, um das angestrebte Qualifikationsprofil zu erreichen. Die Lehr- und Lernformen decken das breite Spektrum didaktischer Möglichkeiten ab, um Wissensinhalte nicht nur zu erwerben, sondern deren Umsetzung und Anwendung im praktischen Handlungsfeld zu erproben. Besonders positiv sieht die Fachkommission die Einbindung von eLearning-Methoden und die Möglichkeit für die Studierenden, ihren Lernfortschritt selbstständig zu überprüfen (P.4).

Die Fachkommission stellt fest, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) und § 13 Abs. 1 StakV Hessen (fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge) betreffend vielfältige und an die Fachkultur und das berufsbegleitende Studiengangsformat angepasste Lehr- und Lernformen insgesamt erfüllt sind.

7. Prüfungssystem

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die wesentlichen normativen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind im Allgemeinen und im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung formal verbindlich verankert. § 15 SPO AT legt mögliche schriftliche und mündliche Formen der Lernergebniskontrolle fest, die ein kompetenzorientiertes Prüfen ermöglichen. Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind im Studienverlaufsplan und in ausführlicher Form mit Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistung sowie deren Gewichtung für die Abschlussnote in den Modulbeschreibungen hinterlegt.

Gemäß den Anforderung aus § 8 Abs. 1 StakV Hessen ist im Modulhandbuch dargelegt, dass die Vergabe von CP an die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen geknüpft ist. Im Studiengang *Grundlagen der Chiropraktik* werden 10 Module im Umfang von 65 CP angerechnet (s. hierzu Abschnitte 4 und 5.2), ein Modul (MP10 Notfall- und Rettungsmedizin) erfordert lediglich eine Anwesenheitspflicht. Bis auf diese Module, die einen Gesamtanteil von fast 39% des Gesamtstudiums aufweisen, gehen alle Module gem. § 23 Abs. 7 SPO AT mit ihrer Modulnote, gewichtet mit dem relativen CP-Anteil, in die Berechnung der Gesamtnote des Studiums ein.

Bis auf die Abschlussprüfung und zwei weitere Module (Wi AF1 Angewandte Forschung und Biometrie und GC7 Orthopädie und Rheumatologie) schließen alle Module mit nur einer Prüfungsleistung ab. Für diese Module legen Modulhandbuch und Studienverlaufsplan die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Bildung der Modulnote fest. Das Abschlussmodul (15 CP) folgt dem fachbereichsüblichen Modell, bei der die Abschlussprüfung aus einer Bachelorarbeit (Anteil 12 CP) und einem Kolloquium (Anteil 3 CP) besteht. Die Abschlussarbeit ist in § 7 SPO BT formal und in der Modulbeschreibung inhaltlich geregelt.

Darüber hinaus können grundsätzlich alle Prüfungsformen, außer Klausuren, gem. § 15 Abs. 22 SPO AT auch als Gruppe geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung

der:des Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgehalten.

Zum Einsatz kommen folgende Prüfungsformen:

- 14 (E-)Klausuren
- 5 Mündlich-praktische Prüfungen
- 4 Wissenschaftliche Hausarbeiten
- 1 Posterpräsentation
- 2 Projektarbeiten
- Sowie ein Proposal, eine Abschlussarbeit und ein Kolloquium

Fachsemester	Prüfungsleistungen					Summe der Prüfungen
1	(E-)Klausur	(E-)Klausur	Wiss. Hausarbeit*	(E-)Klausur*	Mündlich-Praktische Prüfung*	5
2	Wiss. Hausarbeit	(E-)Klausur	(E-)Klausur	(E-)Klausur*	Mündlich-Praktische Prüfung*	5
3	Wiss. Hausarbeit	(E-)Klausur	Projektarbeit	Mündlich-Praktische Prüfung*	(E-)Klausur	5
4	Projektarbeit	(E-)Klausur	(E-)Klausur	Mündlich-Praktische Prüfung*	Wiss. Hausarbeit*	5
5	(E-)Klausur	(E-)Klausur	Proposal	Posterpräsentation	Mündlich-Praktische Prüfung*	5
6	Bachelorarbeit + Kolloquium	Anwesenheitspflicht	(E-)Klausur*	(E-)Klausur		4

Übersicht der Prüfungsleistungen pro Semester (inkl. *Anrechnungsmodule)

Die Prüfungsformen sind aus Sicht der Fachkommission geeignet, die jeweils angestrebten Lernergebnisse abzu prüfen. Zudem sind sie sinnvoll auf die Lehrinhalte abgestimmt. Praxisdominante Inhalte werden sinnvollerweise in mündlichen beziehungsweise praktischen Prüfungen geprüft, Theoriedominante Inhalte in Klausuren. Wissenschaftliches Arbeiten wird vor allem über die Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, geprüft.

Die Fachkommission sieht die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) als erfüllt an, da die Prüfungen insgesamt gesehen geeignet erscheinen, um die angegebenen Lernergebnisse kompetenzorientiert und modulbezogen abzu prüfen. Auch die formalen Anforderungen gemäß § 8 Abs. 1 und 3 StakV Hessen (Leistungspunktesystem) sind erfüllt.

8. Studierbarkeit

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsverfahren, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Das Semester sieht in einem Zeitraum von 18 Wochen jeweils 14 Vorlesungswochen vor. In Woche 8 und 9 finden Nachprüfungen parallel zur Lehre statt. Woche 15 dient jeweils der Prüfungsvorbereitung auf die in Woche 16-18 stattfindenden Prüfungen. Die Semesterplanung ist darauf ausgerichtet, dass stets drei Tage in einer Woche mit max. 7 UE am Tag geplant werden. Die Lehre wird abwechselnd von der Hochschule und dem Kooperationspartner DCG durchgeführt, abhängig davon, welche Modulinhalte gelehrt werden.

Ferner trägt ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot an der Hochschule Fresenius dafür Sorge, dass zur fachlichen und überfachlichen Betreuung der Studierenden standortweise benannte Personen zur Verfügung stehen. Die fachliche Beratung erfolgt über die Studiengangsleitung und die im Studiengang Lehrenden. Die überfachliche Beratung und Unterstützung leistet insbesondere das nichtakademische Personal (s. hierzu ebenfalls Abschnitt 9.2).

QMSL-seitig wird darauf hingewiesen, dass jeweils rechtzeitig zum Semesterstart sämtliche (d. h. auch die neuen rechtsgeprüften und vom Präsidium in Kraft gesetzten) Prüfungsordnungen sowie deren mitgeltende Dokumente (Studienverlaufspläne, Diploma Supplements und Modulhandbücher) intern auf der Plattform ILIAS veröffentlicht werden und somit allen immatrikulierten Studierenden und Hochschulangehörigen zugänglich sind.

Laut Fachkommission sind die Unterlagen des Studiengangs umfassend und ausreichend, um den zeitlichen Verlauf des Studiums, die Inhalte und die Zuordnung der Inhalte zu den Modulgruppen nachvollziehen zu können.

8.2 Arbeitsbelastung

Aus der Studiengangsdokumentation und insbesondere aus dem SVP geht hervor, dass die für den Studiengang insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung von 180 CP im Sinne der Akkreditierungskriterien gleichmäßig über die Studienjahre mit 30 CP pro Semester verteilt ist. Der Workload pro Semester liegt bei 750 Stunden.

Der Präsenzanteil (physische und online Präsenz) des Studienganges variiert ohne bzw. mit Betrachtung des Abschlusssemesters zwischen 25,6 und 27,7 Prozent. Der Workload verteilt sich den Hochschulstandards entsprechend auf physische Präsenz, online Präsenz, angeleitetes Selbststudium und Selbststudium.

Die Fachkommission sieht die pro Modul erforderliche Arbeitsbelastung als nachvollziehbar geplant und plausibel im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse und Lehrinhalte an. Der Workload entspricht den Vorgaben der StakV, eine Überlastung der Studierenden ist nicht erkennbar. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gegeben.

8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation wird verbindlich durch die SPO AT und SPO BT samt Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch geregelt. In SPO AT §§ 13 Abs. 3 und 20 und im SPO BT § 5 werden die Zeiträume von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen festgelegt und eine strukturelle Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet. Durch die je Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen sowie die Organisation der Prüfungstermine (Klausuren werden nach Abschluss der Vorlesungszeit geschrieben, Präsentationen finden im Rahmen von Lehrveranstaltungen im Unterrichtszusammenhang statt und Abgabefristen für Hausarbeiten liegen am Ende des Semesters) ergibt sich eine gute Verteilung über den Semesterverlauf und eine verlässliche Planbarkeit für die Studierenden. Die Menge an Prüfungen wird in Kapitel 7. Prüfungssystem dargelegt und ist mit i. d. R. fünf Prüfungen bei 30 CP pro Semester formal nicht zu beanstanden.

Prüfungsform	Prüfungszeitraum
(E-) Klausur, Mündlich-praktische Prüfung	Prüfungswochen
Projektarbeit: schriftlicher Teil, Wissenschaftliche Hausarbeit, Abschlussarbeit und Proposal	Semesterende
Projektarbeit: Präsentation, Posterpräsentation und Kolloquium	semesterbegleitend

Alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen werden von einem zentralen Prüfungsamt geregelt. Prüfungsbezogene Beratung und Betreuung erfolgt zudem durch das Prüfungsamt in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und/oder -koordination. Die Studiengangsdokumentation in Verbindung mit der Kommunikation und den Informationen über Verwaltungsprogramme und Lernplattform ermöglichen eine rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden zur Prüfungsplanung.

Aus der Sicht der Fachkommission ist die Prüfungsdichte pro Semester angemessen.

Insgesamt sieht die Fachkommission die Anforderungen aus § 12 Abs. 5 StakV Hessen bezüglich der Studierbarkeit als erfüllt an.

9. Ressourcen

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

9.1 Personelle Ressourcen

Im Selbstbericht sind die grundsätzlichen Regelungen der Hochschule Fresenius zur Personalauswahl, den Aufgaben des wissenschaftlichen Personals, der Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten sowie die Maßnahmen zur Personalqualifizierung dargestellt. Die dazu gehörende Anlage weist entsprechend der hochschulinternen Festlegungen vor dem Studien-

start des Studiengangs aus, wie das Curriculum des Studiengangs durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird¹.

Gemäß Personaltabelle wird die hochschulische Lehre im Studiengang sowohl im Online-Campus als auch am Studienzentrum Braunschweig durch vier hauptberuflich tätige Personen abgebildet, eine davon ist Professorin, eine weitere Person befindet sich im Berufungsprozess. Die Anzahl der nebenberuflich lehrenden Personen beläuft sich auf zwei. Demnach stehen insgesamt sechs Personen zur Verfügung, um die Lehrinhalte des Studiengangs abzudecken. Geplant ist die zeitnahe Besetzung einer weiteren Professur und eines hauptamtlich Lehrenden.

Laut Fachkommission erscheint die für das erste Studienjahr nachgewiesene personelle Ausstattung ausreichend. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen (Übersicht Lehrende in den Modulen und Personalhandbuch) zeigen auf, dass die im Studiengang zukünftig tätigen Lehrpersonen die notwendige fachliche Qualifikation besitzen. Die Darstellung der allgemeinen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entsprechen dem üblichen Standard, deren konkrete Umsetzung sollte eine angemessene Personalqualifizierung gewährleisten.

Die Fachkommission kommt zu dem Ergebnis, dass der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal des ersten Studienjahres im Sinne von § 12 Abs. 2 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) erbracht wurde.

9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen

Am Standort Online-Campus greift der Studiengang auf die entsprechende Ausstattung des Fachbereichs Gesundheit & Soziales der Hochschule am Standort Idstein zurück. Hierunter fallen auch die fachbereichsweit genutzte Infrastruktur wie Prüfungsamt, die Serviceeinrichtungen oder Bibliothek. Eigenständige Strukturen für den neuen Standort Online-Campus befinden sich noch im Aufbau.

Die Durchführung des Studiengangs am Studienzentrum Braunschweig ab dem Wintersemester 2024/2025 ist durch den Kooperationspartner Health Campus GmbH (HCG) gesichert. Dabei wird auf die Räumlichkeiten im Gebäude der Gesundheitsakademie in Braunschweig zurückgegriffen. Es stehen ein Hörsaal, mehrere technisch ausgestatteten Hybridräume, ein Behandlungsraum sowie ein Raum für Großveranstaltungen zur Verfügung. Die überfachliche Betreuung der Studierenden erfolgt schwerpunktmäßig durch das nichtakademische Personal am Studienzentrum, vor allem seitens des Studierendenservice (Assistenz der Studiengangsleitung) als erste Anlaufstelle. Das Zentrale Prüfungsamt regelt alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen. Die Rahmenbedingungen zur Etablierung einer Bibliothek vor Ort sind in §2 (9) Kooperationsvertrag verfasst. Es wird eine Standortbibliothek am Studienzentrum Braunschweig aufgebaut. Des Weiteren ist die mobile Nutzung per Zugangsdaten zur Online-Bibliothek der HSF gesichert. Parallel zum Vollaufwuchs wird die relevante Literatur vor Ort am Studienzentrum etabliert. Die fachbereichsübergreifend arbeitenden HSF-Bibliotheken stehen mit ihren Ansprechpartner:innen bei Fragen zur Recherche oder Fernleihe während der ersten

¹ Die Hochschule Fresenius hat als staatlich anerkannte Hochschule gemäß § 115 Abs. 3 Punkt 3a) HessHG das Lehrangebot zu angemessenen Anteilen von hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren und nichtprofessoralem Lehrpersonal zu erbringen.

Semester ebenfalls zur Verfügung. Darüber hinaus können die Studierenden auch die Präsenz-Bibliothek der Technischen Universität Braunschweig nutzen.

Für die Fachkommission ist die Ausstattung des Studiengangs in Bezug auf die räumlichen und sächlichen Ressourcen angemessen und ausreichend.

Damit schließt sich die Fachkommission dem Ergebnis des formalen Prüf- und Genehmigungsverfahrens der Hochschule an und sieht die Akkreditierungsanforderungen im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen als erfüllt an.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene der einzelnen Studiengänge gelebt werden. Es wird gleichwohl festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Leitbild der Hochschule sowie im Fachbereich Gesundheit & Soziales verankert sind. Die hochschulweiten Richtlinien sind im „Mission Statement Diversity“ auf der Homepage der Hochschule Fresenius veröffentlicht.

Auch auf Ebene der Studiengänge kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Die Hochschule verfügt über Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Kontaktdaten und Aufgaben der Beauftragten im Allgemeinen sowie auch Informationsquellen hierzu werden in ILIAS für die Studierenden dargestellt. Die Gewährleistung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen ist in der SPO AT§ 22 geregelt.

Da der Studienbetrieb des Bachelorstudiengangs Grundlagen der Chiropraktik (B.Sc.) zum 01.03.2024 aufgenommen wird, können zu den Studiengangsspezifika erst im Rahmen des internen „Follow-Ups“ sowie später in der internen Reakkreditierung belastbare Aussagen getroffen werden.

Aus der Sicht der Fachkommission sind die Anforderungen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gemäß § 15 StakV Hessen (Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich) vollumfänglich erfüllt.

11. Studiengangsbezogene Kooperation

Evidenzen: nicht relevant

Für die Durchführung des Studiengangs wird eine Kooperation zwischen der Hochschule Fresenius gem. GmbH, Deutschen Chiropraktoren-Gesellschaft e.V (DCG) und Health Campus GmbH (HCG) durchgeführt. Die Kooperationspartner sind in die Umsetzung des Curriculums

eingebunden (Umsetzung durch die DCG) und stellen darüber hinaus auch sächliche Ausstattung (Umsetzung durch die HCG) zur Verfügung. Die Durchführung der Kooperation ist vertraglich durch einen Kooperationsvertrag gesichert.

*Aus der Sicht der Fachkommission ist die im Studiengang vorgesehene Kooperation mit der Deutschen Chiropraktoren-Gesellschaft e.V. (DCG), die eine enge Anbindung an die Therapiepraxis erwarten lässt, besonders lobenswert (P.1). Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner sind im Vertrag ausführlich geregelt. Die Fachkommission schließt sich der formalen Auflage der QMSL-Kommission an, den sich aus der Kooperation ergebenden Mehrwert verbindlich im Kooperationsvertrag zu fixieren, damit der wissenschaftliche und bildungspolitische Zusatznutzen für die künftigen Studierenden und für die gradverleihende Hochschule nachprüfbar geregelt ist **(Auflage). Frist: 28.02.2025.***

Die formalen Anforderungen gemäß § 9 zu Umfang, Art und Mehrwert nichthochschulischer Kooperationen und die fachlich-inhaltlichen Anforderungen gemäß § 19 StakV Hessen hinsichtlich der akademischen Letztverantwortung der Hochschule bei der Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen sind noch nicht vollständig erfüllt.

12. Studienerfolg und Qualitätsmanagement

Evidenzen: Selbstbericht, Studiengangsstatistik

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen, das sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbefragung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

Die Hochschule Fresenius hat im Jahr 2015 das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Damit hat die Hochschule das Recht erworben, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im Rahmen der laufenden Systemreakkreditierung – externe Begutachtung und Begehung vor Ort 2021– einer externen Begutachtung unterzogen. Der Akkreditierungsrat hat am 31. März 2023 die Systemreakkreditierung der Hochschule Fresenius ohne Auflagen bis zum 30.09.2029 beschlossen. Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt“ werden.

Sobald ein Studiengang den Studienbetrieb aufgenommen hat, unterliegt er der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einer kontinuierlichen Qualitätssteuerung unterzogen. Auf dieser Grundlage wer-

den Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, so dass die Studiengänge fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden. Die Evaluationsordnung hält transparent fest, wie die Evaluationen durchgeführt, wie die Ergebnisse aufbereitet, wem die Ergebnisse weitergeleitet werden und was damit zu erfolgen hat.

Aus der Sicht der Fachkommission hat die Hochschule adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung etabliert. Die hochschulischen Maßnahmen zur Messung des Studienerfolgs, zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung von Studiengängen sind nachvollziehbar und verständlich und entsprechen dem üblichen Standard.

Die Akkreditierungsanforderungen aus §§ 14 (Studienerfolg), 17 (Konzept des Qualitätsmanagementsystems) und 18 StakV Hessen (Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts) sind somit erfüllt.

Idstein, den 01.02.2024

U. Talko

Viktoriya Talko, Ass. iur.

Qualitätsmanagement Studium und Lehre für den Fachbereich Gesundheit & Soziales

Beschlussvorlage zur Auflagenerfüllung

Studiengang
Grundlagen der Chiropraktik, B.Sc.
Vollzeit
Online-Campus, Braunschweig
Fachbereich Gesundheit & Soziales

Entscheidung Auflagenerfüllung

am 18.12.2024

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Bearbeitet von	QMSL-Kommission
QMSL-Beschluss am	05.12.2024

1. Gegenstand

Auflagenerfüllung des Studiengangs:

Grundlagen der Chiropraktik (B.Sc.)

Vollzeit

Standorte: Online-Campus, Braunschweig

Verfahren: GS_2023_18

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 05.12.2024 zu dem Schluss gekommen, dass der Studiengang **Grundlagen der Chiropraktik (B.Sc.)** die folgende Auflage gemäß Akkreditierungskriterien der StakV Hessen vom 22.07.2019 fristgerecht erfüllt:

Auflage:

Der sich aus der Kooperation ergebende Mehrwert ist verbindlich im Kooperationsvertrag zu fixieren, damit der wissenschaftliche und bildungspolitische Zusatznutzen für die künftigen Studierenden und für die gradverleihende Hochschule nachprüfbar geregelt ist (§ 9 StakV Hessen, vgl. Abschnitt 11). **Frist: 28.02.2025.**

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, dass die Auflage für den Bachelorstudiengang **Grundlagen der Chiropraktik (B.Sc.)**, Vollzeit erfüllt ist.

Bewertungsbericht zur Auflagenerfüllung

Fachbereich Gesundheit & Soziales
Grundlagen der Chiropraktik (B.Sc.), Vollzeit
Verfahren: GS_2023_18

Die Akkreditierung ist mit einer Auflage verbunden.

Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage ist fristwährend vom Antragsteller eingereicht worden.

Auflage	Bewertung / Ergebnis
Der sich aus der Kooperation ergebende Mehrwert ist verbindlich im Kooperationsvertrag zu fixieren, damit der wissenschaftliche und bildungspolitische Zusatznutzen für die künftigen Studierenden und für die gradverleihende Hochschule nachprüfbar geregelt ist (§ 9 StakV Hessen, vgl. Abschnitt 11). Frist: 28.02.2025.	Die eingereichte Anlage 2 zum Kooperationsvertrag vom 13.06.2023 zwischen den Hochschulen Fresenius gemeinnützige Trägergesellschaft mbH (HSF) und den nichthochschulischen Kooperationspartnern Deutsche Chiropraktoren-Gesellschaft e.V. (DCG) sowie Health Campus GmbH (HCG) beschreibt den sich aus der Kooperation zwischen den Kooperierenden ergebenden Mehrwert, indem sie den Zusatznutzen für die künftigen Studierenden sowie für die gradverleihende Hochschule Fresenius ausführlich darlegt. Die Anforderungen des § 9 StakV Hessen sind erfüllt. Somit ist die Auflage fristgerecht und vollständig erfüllt.

Idstein, den 29.11.2024

gez. Viktoriya Talko

Qualitätsmanagement Studium & Lehre, Fachbereich Gesundheit & Soziales